

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 35/2026

Bregenz, 4. März 2026

Volksbegehren ins digitale Zeitalter bringen

Sehr geehrter Herr Präsident,

wenn politische Akteure, insbesondere Abgeordnete und Regierungsmitglieder, Anliegen der Bevölkerung aufnehmen und bearbeiten, ist das nicht nur die ureigene Aufgabe von Politik, sondern stärkt auch das Vertrauen in den Staat. Stets wird in Gegenwartsanalysen über den Zustand der Demokratie darauf hingewiesen, wie zentral Bürger:innenbeteiligungsformate sind.

Instrumente wie Volksabstimmungen und Volksbegehren ergänzen die repräsentative Demokratie und vertiefen die Legitimation politischer Beschlüsse. Daneben können diese plebiszitären Instrumente aber auch genau zum gegenteiligen, aber gleich legitimen Zweck eingesetzt werden: So dienen sie auch dazu, einem politischen Beschluss zu widersprechen und so den politischen Willensbildungsprozess auch zwischen den Wahlen zu beeinflussen.

In Vorarlberg ist der Einsatz plebiszitärer Elemente sehr selten: „Landesweite Volksbegehren gibt es in Vorarlberg nur sehr selten. Auf Landesebene sind es insgesamt vier gewesen. Das letzte Mal konnte vor 22 Jahren ein Volksbegehren unterzeichnet werden – da wurde ein ‚kompetenter und kostengünstiger Landtag‘ gefordert. 767 Personen haben es unterschrieben.“¹ 22 Jahre später heißt es: Engagierte Bürger:innen setzen sich „für den Erhalt der Abteilungen Geburtshilfe, Gynäkologie und Kinderheilkunde im Krankenhaus Dornbirn“² ein. Damit ihr Anliegen verpflichtend behandelt werden muss, haben sie sich für ein Landesvolksbegehren entschieden und alle vorhandenen Hürden überwunden. In diesem

¹ [Volksbegehren noch im analogen Zeitalter - vorarlberg.ORG.at](https://www.vorarlberg.orf.at)

² [Ebd.](#)

Zuge wurde berichtet, dass das Landesvolksbegehren, nicht wie etwa auf Bundesebene, digital unterzeichnet werden. „So ist eine Unterschrift nur mittels Eintragungsformular möglich – und dieses wird in den kommenden Tagen auf der Homepage des Landes und der Gemeinden zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Das ist dann auszudrucken, zu unterschreiben und im Original im Gemeindeamt abzugeben.“³

Abgesehen davon, dass diese Vorgehensweise nicht annähernd zeitgemäß ist, bedeutet das auch eine außerordentliche Hürde und Geringschätzung direktdemokratischer Elemente in Vorarlberg. Nachdem bereits im Jahr 2020 das Volksabstimmungsrecht auf Gemeindeebene gekippt wurde, ist es von zentraler Bedeutung, die noch verbleibenden plebiszitären Instrumente zu würdigen.

Aus diesen Gründen ist es von zentraler Bedeutung, eine digitale Unterzeichnung von Landesvolksbegehren und Landesvolksabstimmungen zu ermöglichen. Deshalb stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag alle notwendigen gesetzlichen Anpassungen in Form einer Regierungsvorlage vorzulegen, damit Landesvolksbegehren analog zu bundesweiten Volksbegehren digital unterzeichnet werden können.“

³ [Volksbegehren noch im analogen Zeitalter - vorarlberg.ORG.at](https://www.vorarlberg.orf.at/volksbegehren-noch-im-analogen-zeitalter)

KO Mario Leiter

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

LAbg. Manuela Auer